

Was bedeutet Inklusion?

Für die FSB bedeutet Inklusion, dass die Unterschiedlichkeit aller Menschen wertgeschätzt wird. Ziel ist es, eine Teilhabe in allen Lebensbereichen, z. B. Bildung, Arbeit, **Wohnen**, Kultur, Freizeit zu ermöglichen.



Wohnen inklusiv: Teilhabe (er-)leben

Die Verhältnisse müssen sich an die Menschen anpassen und nicht umgekehrt. So verstehen wir Inklusion. Dafür engagieren wir uns auf vielfältige Weise: In unseren Quartieren erweitern wir konsequent das Angebot barrierefreier Zugänge und barrierearmer Wohnungen. Wir sind aber vor allem auch persönlich für unsere Mieterinnen und Mieter da, damit sie selbstbestimmt und selbständig Ihren Lebensalltag in Ihrem Wohnumfeld gestalten können.

Noch Fragen?

Sprechen Sie uns an:

Die FSB Mieterbüros

FSB Mieterbüro Nordstadt
Tennenbacherstraße 37
79106 Freiburg
Tel. 0761 2105-700

FSB Mieterbüro Stühlinger
Wannerstraße 26b
79106 Freiburg
Tel. 0761 2105-730

Öffnungszeiten Mieterbüros:
Dienstag: 9 – 12 Uhr
Donnerstag: 14 – 17 Uhr

FSB Mieterbüro Haslach
Laubenweg 1
79115 Freiburg
Tel. 0761 2105-720

FSB Mieterbüro Weingarten
Binzengrün 28
79114 Freiburg
Tel. 0761 2105-740

Telefonische Sprechzeiten:
Montag, Dienstag,
Mittwoch, Freitag: 9 – 12 Uhr
Donnerstag: 14 – 17 Uhr

FSB Soziale Beratung

Tel. 0761 2105-122
E-Mail: soziale.beratung@fsb-fr.de



Weitere Informationen
finden Sie unter:
[www.wohneninfreiburg.de/
mieten/beratung](http://www.wohneninfreiburg.de/mieten/beratung)

Wohnen inklusiv

So können wir Sie unterstützen.



So unterstützen wir Sie:

> Ihr FSB Mieterbüro – Ansprechpartner Nr. 1:

In unseren vier Mieterbüros in den Stadtteilen Haslach, Weingarten, Stühlinger und Nordstadt sind die FSB Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich für Sie da. Sie können uns Ihr Anliegen in den offenen Sprechzeiten, per Telefon oder E-Mail mitteilen. Wir kümmern uns dann um alles weitere. Informationen finden Sie auf der Rückseite und auf unserer Website wohneninfreiburg.de

> Ein starkes soziales Netzwerk:

Freiburg hat sehr gute soziale Beratungs- und Anlaufstellen. Zu ihnen pflegen wir enge Kontakte. Dazu gehören u. a. das Seniorenbüro der Stadt, die kommunale Behindertenbeauftragte, die Quartiersarbeit in den Stadtteilen oder die Sozialdienste der Krankenkassen, die z. B. bei Fragen von Pflege- und Sozialversicherungsleistungen konkrete Hilfe geben können. Sprechen Sie die Mitarbeitenden Ihres Mieterbüros an oder bitten Sie um einen Termin bei unserer Sozialen Beratung. Wir vermitteln Ihnen dann die Kontakte, die gemeinsam mit Ihnen Lösungswege für Sie und Ihre Situation erarbeiten können.

> Ihre FSB Soziale Beratung:

Seit 2023 gibt es bei der Freiburger Stadtbau eine Soziale Beratung. Sie steht Ihnen zur Seite, um Lösungswege in besonders schwierigen Situationen zu finden, z. B. wenn Sie aufgrund Ihres Alters, einer Krankheit, bei Pflegebedürftigkeit oder anderer Einschränkungen Hilfe benötigen. Kontakt können Sie über Ihr Mieterbüro aufnehmen oder schreiben Sie an diese E-Mail: soziale.beratung@fsb-fr.de



> **Barrierefreier Wohnen:** Im Alter oder bei Einschränkungen der Beweglichkeit, können wir Umbaumaßnahmen prüfen. Welche Schritte hierfür erforderlich sind, haben wir für Sie zusammengefasst. Bei gegebenem Bedarf können wir, falls gewünscht, prüfen, ob eine geeignete barrierearme oder rollstuhlgeeignete Wohnung in unserem Bestand zur Verfügung steht.

Sie benötigen eine FSB-Mietwohnung mit mehr Barrierefreiheit?

Stellen Sie einen Antrag auf bauliche Veränderung – so geht's:



Schritt 1:

Informieren Sie Ihr Mieterbüro zu Ihrem Bedarf. Es erfolgt dann eine Vor-Ort-Besichtigung zur Bestandsaufnahme und eine baufachliche Einschätzung.



Schritt 2:

Stellen Sie einen Antrag zum barrierefreien Umbau Ihrer Mietwohnung bei Ihrem Mieterbüro. Auf Wunsch unterstützen wir Sie dabei.



Schritt 3:

Nach Prüfung der Bedarfslage und falls die baulichen Voraussetzungen gegeben sind, wird ein Kostenvoranschlag für die erforderlichen Maßnahmen durch die FSB eingeholt.



Schritt 4:

Mögliche Kostenbeteiligungen, z. B. durch Sozialversicherungsleistungen: Wir helfen Ihnen dabei, Kontakt zu den wichtigen Beratungsstellen aufzunehmen und zu klären, welche Leistungen Ihnen zustehen.



Schritt 5:

Stimmt die FSB Ihrem Antrag zum barrierefreien Umbau der Mietwohnung zu, erfolgt eine schriftliche Vereinbarung zu den gemeinsamen Absprachen. Sie hält fest, welche Um- und Einbauten genehmigt werden, wie die Durchführung erfolgen soll und wie die Kostentragung geregelt ist. In der schriftlichen Vereinbarung ist auch geregelt, ob bei einem Auszug ein Rückbau erforderlich ist. Die Kostenübernahme dafür kann über eine hinterlegte Kautionszahlung erfolgen.



Falls Ihre Wohnung nicht für Umbaumaßnahmen geeignet ist, können wir prüfen, ob eine geeignete barrierearme oder rollstuhlgeeignete Wohnung in unserem Bestand zur Verfügung steht. Auch hierfür stehen Ihnen persönliche Ansprechpartner im Mieterbüro oder unsere Soziale Beratung gerne zur Seite.